

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Einführung eines Pflegenotfall-Telefons für Berlin – Entlastung für pflegende An- und Zugehörige

Drucksachen 19/3173, 19/3008 und 19/3008-1

Der Senat von Berlin
WGP - II D 24.1/II D 2 -
Tel.: 9028 (928) 2484

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über Einführung eines Pflegenotfall-Telefons für Berlin - Entlastung für pflegende An- und Zugehörige

- Drucksache Nr. 19/3173, 19/3008 und 19/3008-1 -

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 07.05.2026 Folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, sich als Modellregion für das vom Bund geplante Pflegenotfall-Telefon zu bewerben. Ziel ist es, pflegebedürftigen Menschen sowie ihren An- und Zugehörigen im akuten Pflege- und Betreuungskontext kurzfristige, niedrighschwellige und unbürokratische Hilfen bereitzustellen. Um dies möglichst schnell etablieren zu können und sich für das Verfahren zur Bewerbung als Modellregion gut vorzubereiten, ist insbesondere unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Hamburg ein Konzept zu entwickeln. In diesem Konzept ist außerdem die Situation zu berücksichtigen, dass falls das Land Berlin nicht als Modellregion ausgewählt werden sollte, der Senat aufgefordert ist, eine Berliner Lösung für ein Pflegenotfall-Telefon zu entwickeln. Im Rahmen der Konzepterstellung ist zu prüfen, ob und inwieweit das bereits in Hamburg bestehende Modell des Pflegenotfall-Telefons auf Berlin übertragbar ist. Um Doppelstrukturen zu vermeiden und Ressourcen effektiv einzusetzen, ist eine Anknüpfung an bestehende Einrichtungen und Strukturen wie bspw. die Pflegestützpunkte ebenso wie eine organisatorische Anbindung an die zentrale Rufnummer 116 117 unter Einbeziehung der Pflegekassen in Betracht zu ziehen. Dem Abgeordnetenhaus ist spätestens bis zum 30. Juni 2026 zu berichten.“

Hierzu wird berichtet:

Ziel des Auftrags des Abgeordnetenhauses ist es, pflegebedürftigen Menschen sowie ihren An- und Zugehörigen im akuten Pflege- und Betreuungskontext kurzfristige, niedrighschwellige und unbürokratische Hilfen bereitzustellen.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege hatte begonnen, eine Konzeption zu entwickeln, mit der sie sich auf ein zuvor im Eckpunktepapier des BMGs zur Pflegereform angekündigtes Modellvorhaben des Bundes bewerben wollte.

Seit dem 4. Juni 2026 liegt der Referentenentwurf des Bundesgesundheitsministeriums (BMG) für das Pflegeneuordnungsgesetz (PNOG) vor. Dieser sieht weitreichende Vorkehrungen des Bundesgesetzgebers für die künftige Unterstützung in pflegerischen Not- und Akutsituationen vor.

Eingeführt werden soll ein Überbrückungsbudget für Sachleistungen bei gesundheitlichen Krisen oder einem ungeplanten Ausfall der Hauptpflegeperson. Die Leistungen sollen über Notdienste in der ambulanten Pflege und Angebote der Kurzzeitpflege erbracht werden. Entsprechende Ansprüche sollen ab 01.01.2028 gelten. Übergangsweise soll das Überbrückungsbudget in pflegerischen Akutsituationen auch für die pflegerische Überbrückungsversorgung durch zugelassene ambulante Pflege- oder Betreuungsdienste verwendet werden können.

Konkretisiert wird in dem Referentenentwurf des PNOG außerdem die Zielstellung von Modellvorhaben. Demnach kann der Spitzenverband Bund der Pflegekassen Modellvorhaben für eine Erprobung telefonischer und digital gestützter Angebote zur bedarfsgerechten Steuerung in pflegerischen Akutsituationen durchführen und mit Leistungserbringern vereinbaren. Die Modellvorhaben sollen insbesondere die intersektorale Vernetzung mit bestehenden telefonischen und digitalen Angeboten des Notdienstes nach § 75 Abs. 1b SGB V und der Notfallversorgung oder anderer komplementärer Dienste sicherstellen.

Der Referentenentwurf sieht vor, dass Ziele, Dauer, Inhalte und Durchführung der Modellvorhaben durch den Spitzenverband Bund der Pflegekassen zu bestimmen sind.

Mit den vorgesehenen Vorkehrungen werden zentrale Komponenten einer Unterstützung in pflegerischen Not- und Akutsituationen adressiert. Für die Entwicklung und Umsetzung einer Berliner Lösung sind damit zentrale Bausteine vorgegeben.

Auf Basis dieses Kenntnisstandes plant die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege Gespräche mit Akteuren aus dem Bereich der Notfallversorgung und des ärztlichen Notdienstes sowie den, als Träger eines Berliner Modellprojektes nach dem sich abzeichnenden Bundesrecht, in Frage kommenden Akteuren zu führen. Ziel ist es, eine den Berliner Verhältnissen entsprechende Konzeption zu verabreden und an den Start zu bringen.

Unabhängig von den Entwicklungen auf Bundesebene werden kurzfristig Varianten geprüft, unter Einsatz der vom Abgeordnetenhaus zum Einstieg in eine Pflegenotfallstruktur für die Jahre 2026 und 2027 zur Verfügung gestellten Mittel Elemente einer Pflegenotfallstruktur in kleinem Rahmen zu pilotieren, bei der das Ansinnen des Modellvorhabens (Steuerung pflegerischer Notfälle) im Zentrum steht.

Die vom Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellten Mittel (50.000 € in den Haushaltsjahren 2026 und 2027) sind im Titel 68406, TA 9, Kapitel 0930 eingestellt.

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

- a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
Zum jetzigen Zeitpunkt keine.
- b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
Zum jetzigen Zeitpunkt keine.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Berlin, den 30. Juni 2026

Der Senat von Berlin

Kai Wegner
Regierender Bürgermeister

Dr. Ina Czyborra
Senatorin für Wissenschaft
Gesundheit und Pflege